

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Armaturen Automatisierung Vertrieb Bindler GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Unsere AGB finden gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.
2. Bei vertraglichen Beziehungen, auch zukünftigen, mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichem Sondervermögen gelten ausschließlich unsere Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Käufers werden in den Vertrag nicht einbezogen, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Etwas anderes gilt nur, wenn wir eine abweichende Käuferbedingung ausdrücklich schriftlich anerkennen.

§ 2 Vertragsabschluss, Bestellung, Lieferung

1. Sofern auf die Verbindlichkeit in unseren Angeboten nicht ausdrücklich hingewiesen wird, sind diese freibleibend.
2. Wir behalten uns vor, Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach deren Eingang anzunehmen. Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche (Post, Fax, E-Mail) Auftragsbestätigung zustande. Wir sind aber auch berechtigt, die Annahme Ihrer Bestellung durch Lieferung der von Ihnen bestellten Ware anzunehmen.
3. Ist Gegenstand des Vertrages die Lieferung von Waren, die wir nach Ihren Spezifikationen (Maß und Gewichtsangaben, Zeichnung oder Muster) fertigen oder fertigen lassen, haben Sie uns von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere aus gewerblichen Schutzrechten (Patente, Geschmacksmuster, Urheberrecht o.ä.) freizustellen.
4. Vereinbarte Lieferfristen stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung und beginnen mit dem Tag des Eingangs unserer Auftragsbestätigung. Wird die Auftragsbestätigung per Post versendet, gilt diese am 3. Tag nach dem Ausstellungsdatum als zugegangen.
- 5a. Lieferverzögerungen, deren Ursache wir nicht zu vertreten haben, begründen keinen Verzug. Von uns nicht zu vertretende Ereignisse sind: Höhere Gewalt, Streiks und Aussperrungen, Unfälle und sonstige Ursachen, die eine teilweise oder vollständige Arbeitseinstellung bedingen, wie etwa Materialmangel, Transportschwierigkeiten, Schwierigkeiten in der Energieversorgung, Betriebsstörungen aller Art auch im Zulieferbetrieb. In all diesen Fällen sind wir berechtigt, die Lieferung an Sie um die Dauer der Behinderungen hinauszuschieben. In allen Fällen werden wir Ihnen jedoch unverzüglich den Beginn und das voraussichtliche Ende derartiger Behinderungen mitteilen.
 - b) Im Falle eines Lieferverzuges haben Sie uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von mind. 14 Arbeitstagen mit Ablehnungsandrohung zu setzen. Nach deren fruchtlosem Ablauf können Sie das Recht auf Rücktritt oder Schadenersatz für den Teil des Vertrages geltend machen, der von uns noch nicht erfüllt ist. Auf den Wegfall des Interesses können Sie sich jedoch nicht berufen.
 - c) Ist eine Ware nicht verfügbar oder schlägt unsere Selbstbelieferung fehl, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesen Fällen werden wir Sie unverzüglich informieren und ggf. für diese Ware bereits erhaltene Leistungen erstatten.
6. Die Lieferung erfolgt auf Ihre Gefahr, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mit Übergabe der Ware an den Transporteur (Post, Paketdienst, Spedition) geht die Gefahr auf Sie über. In der Bestimmung des Transportweges bzw. Mittels sind wir mangels anderweitiger Vereinbarungen frei. Die Lieferung erfolgt in handelsüblicher Verpackung. Einen besonderen Schutz gegen Rost nehmen wir nicht vor.
7. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Teillieferungen gelten als Geschäft für sich. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt und sind gesondert zahlbar.

§ 3 Rückpflicht, Gewährleistung

1. Schäden an der Verpackung und / oder der Ware sind auf den Transportpapieren zu vermerken und gegenüber dem Transporteur zu rügen bzw. von diesem schriftlich aufnehmen zu lassen. Äußerlich nicht erkennbare Transportschäden sind uns innerhalb von 8 Tagen nach deren Feststellung schriftlich anzuzeigen.
- 2a) Nach Eingang der von uns gelieferten Ware ist diese unverzüglich von Ihnen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit sowie dahingehend zu prüfen, ob die Ware den vertraglichen Vereinbarungen entspricht, dies gilt auch, wenn unsere Lieferung aufgrund einer Probe oder Musterlieferung erfolgte. Mängel an der gelieferten Ware sind uns binnen 10 Werktagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) anzuzeigen, anderenfalls gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Dies gilt nicht für Mängel, die bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht erkennbar sind. Diese sind uns jedoch innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach deren Feststellung schriftlich anzuzeigen.
 - b) Die Mängelrüge setzt voraus, dass sich die Ware noch im Anlieferungszustand befindet und nicht verändert wurde. Die beanstandete Ware ist auf unser Verlangen unverzüglich Frei Haus an uns zurückzusenden. Stellt sich heraus, dass die Mängelrüge berechtigt erfolgte, erstatten wir die entstandenen Aufwendungen für die Rücksendung.
3. Bei Waren, die wir nach Ihren Spezifikationen (Maß und Gewichtsangaben, Zeichnung oder Muster) fertigen oder fertigen lassen, übernehmen wir keine Gewährleistung für deren Verwendbarkeit.
4. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge haben wir die Wahl die beanstandete Ware nachzubessern oder einwandfreien Ersatz zu liefern. Im Falle der Ersatzlieferung ist die mangelbehaftete Ware auf unser Verlangen und Frei Haus an uns zurückzusenden.

Wir tragen die Kosten der Mängelbeseitigung in unserem Hause. Hiervon ausgenommen sind Kosten, die dadurch verursacht sind, dass Sie die von uns gelieferte Ware an einen anderen als den Lieferort verbracht haben.

5. Kommen wir unserer Pflicht zur Nacherfüllung nicht oder nicht in angemessener Zeit nach, so haben Sie uns schriftlich eine letzte Frist mit Ablehnungsandrohung zu setzen, innerhalb derer wir unseren Verpflichtungen nachzukommen haben. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist können Sie Minderung des Kaufpreises verlangen, vom Kaufvertrag zurücktreten oder Schadenersatz gemäß nachfolgendem § 4 verlangen. Für Ansprüche Dritter aus der Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware haften wir nur im gesetzlichen Rahmen.

§ 4 Haftung

- Für alle Schäden, einschließlich evtl. Aufwendungsersatzansprüche, haften wir, aus welchem Rechtsgrund auch immer, nur:
- bei Vorsatz
 - bei eigener grober oder einfacher Fahrlässigkeit, desgleichen bei grober Fahrlässigkeit leitender Angestellter oder der Organe unseres Unternehmens,
 - bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit Dritter
- darüber hinaus leisten wir eine zweijährige Garantie ab Rechnungsdatum, welche etwaige Material- und Herstellerfehler abdeckt
- Verschleißteile und elektrische Antriebe oder elektrische Bauteile sind davon ausgeschlossen
- um die Garantie geltend zu machen muss der Käufer unter Angabe der technischen Einsatzbedingungen die Mängel schriftlich anzeigen
 - bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir schriftlich garantiert haben,
 - bei Mängeln unserer Leistung, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen und Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit. Im letzteren Fall beschränkt sich unsere Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vernünftiger Weise vorhersehbaren Schaden.

§ 5 Verjährung

Gewährleistungsansprüche, Schadenersatz- und / oder Aufwendungsersatzansprüche verjähren innerhalb zwei Jahren ab Auslieferung der Ware. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen gesetzlich zwingend längere Verjährungsfristen vorgeschrieben sind, z.B. bei vertragsgemäßer Verwendung der Ware in einem Bauwerk, die dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat.

§ 6 Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug

- a) Die in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Preise beziehen sich auf „EUR“ ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise können der, für das jeweilige Kalenderjahr maßgeblichen Preisliste entnommen werden, deren Zusendung jederzeit bei uns angefordert werden kann.
- b) Frachtkosten werden gesondert berechnet. Ab einem Nettowarenwert von EUR 750,00 liefern wir auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland frachtkostenfrei.
- c) Unsere Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug spesenfrei an unseren Sitz in Dresden zahlbar. Skonti auf neuere Rechnungen dürfen nicht gezogen werden, wenn noch ältere Rechnungen zur Zahlung offen stehen.
- d) Mit Überschreiten des in der Rechnung benannten Zahlungszieles, tritt Verzug ein, ohne das es einer Mahnung bedarf. Mit Überschreiten des Zahlungszieles berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Wir sind berechtigt, pro Mahnschreiben eine Aufwendungsentschädigung von EUR 10,00 zu berechnen.
- e) Gegenüber unseren Forderungen dürfen Sie nur wegen solcher Gegenforderungen das Zurückbehaltungsrecht ausüben oder mit ihnen aufrechnen, die unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises und aller weiteren Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung, gleich welcher Art, einschließlich evtl. Forderungen aus einem Kontokorrent.

Sie sind berechtigt, die gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu Ihren üblichen Geschäftsbedingungen weiterzuveräußern, solange Sie sich nicht in Zahlungsverzug befinden und nur unter der Voraussetzung, daß Sie mit Ihrem Abnehmer einen Eigentumsvorbehalt vereinbaren und die Ihnen aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen bereits jetzt an uns abgetreten werden. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

Als Weiterveräußerung gilt auch die Verwendung der von uns gelieferten Ware zur Erfüllung von Werk- und Werklieferungsverträgen.

Zu weiteren Verfügungen über die von uns gelieferte Ware sind Sie nicht berechtigt. Verpfändungen, Sicherheitsübertragungen oder Abtretungen sind Ihnen nicht gestattet.

Sie sind berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen, es sei denn wir haben die Einzugsberechtigung Ihnen gegenüber wegen Zahlungsverzuges oder Vermögensverschlechterung widerrufen. Auf unser Verlangen sind Sie verpflichtet, Ihren Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten, sofern wir dies nicht selbst tun, und uns unverzüglich die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu erteilen.

Von einer Pfändung oder anderweitigen Beeinträchtigung unseres Vorbehaltseigentums durch Dritte, haben Sie uns unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 8 Datenschutz

Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten im gesetzlich zulässigen Rahmen wie Firma, Inhaber und / oder vertretungsberechtigtes Organ, Liefer- und Rechnungsanschrift.

Diese Daten benötigen wir, um das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß erfüllen zu können. Zu anderweitigen Zwecken nutzen wir Ihre Daten nicht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ebenfalls nicht, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

Ihre Daten werden 6 Monate nach Erfüllung der letzten Bestellung gesperrt und von uns nicht mehr genutzt.

§ 9 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CSIG).
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Dresden. Klagen gegen den Verkäufer können aber auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk dieser seinen Sitz hat.

Alle unsere früheren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen treten hiermit außer Kraft.

Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz
Armaturen Automatisierung Vertrieb Bindler GmbH ist weder verpflichtet noch bereit an Streitschlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Dresden, im Februar 2017